



1. VSV Jena 90 e.V.

Infektionsschutzplan

Version 3

Genehmigt durch*

Dr. Uwe Klenz
Präsident

Kathleen Dietze
Vizepräsidentin

Bertram Kögler
Geschäftsführer

gültig ab
10.09.2020

* Falls Genehmigung online (z.B. E-Mail) erfolgt, wird die Mail gesondert gespeichert.

Änderungsmanagement

Version	Änderungen zur Vorversion
1	Neuerstellung
2	Änderungen im Kapitel: - 4.3 speziell einzuhaltende Regeln
3	Änderungen im Kapitel - 4.4. speziell einzuhaltende Regeln Neue Kapitel 5 und 6

1. Ziele

Der Infektionsschutzplan hat das Ziel, die Vereinsmitglieder des 1. VSV Jena 90 e.V. im Rahmen der gültigen Gesetze und Verordnungen vor Ansteckung und Ausbreitung des SARS-CoV-2 zu schützen.

2. Gültigkeit

Der Infektionsschutzplan ist gültig für alle Veranstaltungen, welche durch den Verein organisiert werden. Veranstaltungen sind z.B. Training, Wettkämpfe ohne Zuschauer, Aus- und Fortbildung und Versammlungen.

3. Verantwortlichkeiten

3.1. vertretungsberechtigter Vorstand

- die Information der Mitglieder
- Schulung der Verantwortlichen der einzelnen Veranstaltungen
- Kontrolle der Umsetzung des Infektionsschutzplans
- Sanktionierung bei Verstößen

Direkte Ansprechpartner des Vereins für die Kommunikation mit Behörden sind:

Dr. Uwe Klenz (Präsident)
Kunitzer Str. 15
07749 Jena
Telefon: 0179 1243789
E-Mail: uwe.klenz@vsv-jena.de

Bertram Kögler (Geschäftsführer)
Johann-Griesbach-Str. 22
07743 Jena
Telefon: 0173 3552873
E-Mail: bertram.koegler@vsv-jena.de



1. VSV Jena 90 e.V.

Infektionsschutzplan

Version 3

3.2. Verantwortliche der Veranstaltungen

- Einhaltung des Infektionsschutzplans und spezieller Hygienepläne der entsprechenden Einrichtungen
- Schulung aller Teilnehmer
- Sanktionierung bei Verstößen

3.3 Teilnehmer an Veranstaltungen

- Einhaltung der Infektionsschutzplans
- Umsetzung der Vorgaben der Verantwortlichen

4. Inhalt

4.1. Information der Mitglieder

Der Vorstand informiert die Mitglieder des Vereins über den Infektionsschutzplan durch

- E-Mail an den Verteiler trainersteam@vsv-jena.de mit der Vorgabe, dass diese Information an die einzelnen Trainingsgruppen weiterzuleiten ist
- Veröffentlichung des jeweils gültigen Infektionsschutzplanes auf der offiziellen Web-Seite des Vereins mit Datum der Gültigkeit

4.2. Beantragung von Veranstaltungen

Der Verantwortliche beantragt schriftlich oder per E-Mail die geplante Veranstaltung beim Präsidenten oder Geschäftsführer des Vereins.

Inhalt dieses Antrags ist

- Verantwortlicher (Name, Telefon-Nr., E-Mail)
- Veranstaltungsort
- gewünschter Tag und Uhrzeit der Veranstaltung
- Inhalt der Veranstaltung
- Anzahl der maximalen Teilnehmer.

Diese Anträge können für einmalige sowie regelmäßig stattfindende Veranstaltungen gestellt werden.

Daraufhin wird diese Veranstaltung durch den Präsidenten oder Geschäftsführer bei der jeweiligen Stelle (zuständige Behörde, KIJ Sportstättenkoordinator, Hallen- oder Sportplatzverantwortliche) schriftlich oder per E-Mail beantragt. Dabei unterrichten sich Präsident und Geschäftsführer gegenseitig über diese Antragstellung und deren Genehmigung bzw. Ablehnung. Der Verantwortliche der Veranstaltung wird ebenfalls über Genehmigung oder Ablehnung informiert.

4.3. Durchführung von Veranstaltungen

4.3.1. Vorbereitung

Der Verantwortliche der Veranstaltung hat diese entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und dieses Infektionsschutzplans vorzubereiten und alle Teilnehmer darüber zu unterrichten.

4.3.2. Durchführung

Der Verantwortliche der Veranstaltung darf diese erst nach Schulung durch ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied (nach §26 BGB, also Präsident, Vizepräsidentin oder Geschäftsführer) durchführen. Diese Schulung wird dokumentiert. Damit werden gleichzeitig die Verpflichtungen des Vorstandes an den jeweiligen Verantwortlichen für die Dauer der Veranstaltung übertragen. Während der



1. VSV Jena 90 e.V.

Infektionsschutzplan

Version 3

Veranstaltung hat der Verantwortliche darauf zu achten, dass dieser Infektionsschutzplan eingehalten wird.

4.4. Speziell einzuhaltende Regeln

- An Veranstaltungen des Vereins dürfen keine Personen teilnehmen, die
 - o sich krank fühlen oder Krankheitssymptome zeigen
 - o sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung in einem Risikogebiet nach Maßgabe des Auswärtigen Amts oder des RKI aufgehalten haben
 - o innerhalb der letzten 14 Tage direkten Kontakt mit positiv getesteten Personen hatten.
- Alle Teilnehmer der Veranstaltung vermeiden gemeinsame An- und Abreise zum Veranstaltungsort. Sollten dies nicht möglich sein, sind die aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben, z.B. bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, einzuhalten.
- Bei der Benutzung von Umkleiden, Toiletten und Duschen ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Die Kontrolle unterliegt dem Verantwortlichen der Veranstaltung.
- Für jede Veranstaltung wird eine Teilnehmerliste geführt. Das Formular der Teilnehmerliste kann auf der Web-Seite des Vereins heruntergeladen werden. Alternativ dazu kann diese Liste auch digital mit den erforderlichen Informationen geführt werden. Dabei muss jedoch auf Datensicherheit vor unberechtigtem Zugriff und Datenverlust geachtet werden. Die dabei erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und dürfen nur im Falle der Anforderung durch das Gesundheitsamt für die zuständigen Behörden zugänglich gemacht werden und sind 4 Wochen nach der Veranstaltung zu vernichten.
- Der Veranstaltungsort darf nur von den Teilnehmern betreten werden, welche aktiv als Sportler, Trainer und Betreuer an dieser Veranstaltung teilnehmen. Begleitpersonen und Besuchern ist dies nicht gestattet. Der Verantwortliche der Veranstaltung hat speziell darauf zu achten, dass dies eingehalten wird. Der Veranstaltungsort sollte nach Beendigung so schnell wie möglich verlassen werden.
- Das Betreten und Verlassen des Veranstaltungsorts muss so gesteuert werden, dass keine Ansammlungen entstehen. Dabei muss zwischen den Personen mindestens ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Nach dem Betreten des Veranstaltungsorts haben sich alle Teilnehmer entsprechend allgemein gültigen Hygienerichtlinien des RKI für SARS-CoV-2 die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Zusätzlich ist Desinfektionsmittel, welches für SARS-CoV-2 von entsprechenden Behörden zugelassen ist, regelmäßig zu benutzen. Geöffnete Behälter für Desinfektionsmittel müssen mit dem Öffnungsdatum versehen werden und dürfen maximal 6 Monate nach deren Öffnung verwendet werden. Sofern möglich, sollten alle direkt verwendeten Gegenstände ebenfalls desinfiziert werden. Husten- und Niesen sollte grundsätzlich nur in die Armbeuge geschehen.
- Jeder Teilnehmer hat, sofern notwendig, seine persönlich gekennzeichnete Getränkeflasche sowie ein eigenes Handtuch mitzubringen und darf nur diese Gegenstände benutzen. Es ist



1. VSV Jena 90 e.V.

Infektionsschutzplan

Version 3

unbedingt zu vermeiden, dass sich die Teilnehmer mit den Händen im Gesicht berühren. Um sich Schweiß aus dem Gesicht zu wischen dürfen nur eigene Handtücher benutzt werden. Dafür sind ausreichende Pausen einzuplanen.

- Veranstaltungen sollten soweit wie möglich im Freien stattfinden. Sollte eine Veranstaltung in einem geschlossenen Raum durchgeführt werden, ist für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung zu sorgen. Die Lüftungen (Anzahl und Dauer) sollen im Protokoll der Veranstaltung dokumentiert werden.
- Während der gesamten Veranstaltung soll der Abstand zwischen den Teilnehmern 1,5 m nicht unterschreiten sowie eine Fläche von 10 m² je Teilnehmer eingeplant werden. Ist dies nicht möglich, müssen technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen verwendet werden, um die Teilnehmer zeitlich und räumlich voneinander zu trennen. Diese sind z.B. Trennung in möglichst kleine Gruppen, durch Trennwände, Netze, unterschiedlich gekennzeichnete Flächen. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, müssen persönliche Schutzausrüstungen eingesetzt werden.
- Gezielte körperliche Kontakte sollten unbedingt vermieden werden. Der Verantwortliche weist die Teilnehmer darauf hin, dass gezielte Kontakte, wie z.B. Abklatschen nicht erlaubt sind.
- Sollten Personen an Veranstaltungen teilnehmen, die zu Risikogruppen zählen, sind diese durch den Verantwortlichen zu identifizieren und entsprechend zusätzlich zu schützen.
- Die Teilnehmer am Training sollten möglichst nur an Veranstaltungen ihrer Trainingsgruppe teilnehmen. Ein Wechsel zwischen Trainingsgruppen ist nur nach einer Pause von 14 Tagen zulässig.

5. Durchführung von Hallenwettkämpfen ohne Zuschauer

5.1. Verantwortung bei Wettkämpfen und Kommunikation mit Gastmannschaften und Schiedsrichtern

Dieser Infektionsschutzplan ist nach Freigabe durch den vertretungsberechtigten Vorstand an die spielführenden Stellen (Thüringer Volleyball-Verband, entsprechende Spielwarte/Staffelleiter der 3. Liga Ost und Regionalliga Ost) weiterzugeben.

Für jeden Wettkampf ist ein verantwortungsvolles Vereinsmitglied als Verantwortlicher namentlich zu benennen. Dieser Verantwortliche muss während der gesamten Zeit in der Wettkampfhalle anwesend sein, dem Vorstand 3 Tage vor dem Wettkampf mitzuteilen und gegebenenfalls zu schulen. Allen Weisungen dieses Verantwortlichen bezüglich Infektionsschutz ist durch alle Personen in der Wettkampfhalle Folge zu leisten.

Die Gastmannschaften und zentral angesetzte Schiedsrichter werden jeweils mindestens 7 Tage vor dem Wettkampf durch den jeweiligen Verantwortlichen über diesen Infektionsschutzplan per E-Mail mit Kopie an infektionsschutz@vsv-jena.de informiert.



1. VSV Jena 90 e.V.

Infektionsschutzplan

Version 3

Dabei wird explizit auf die Personen-Beschränkungen (Punkt 4.1.) hingewiesen und zur gegenseitigen Kommunikation von jeder Gastmannschaft der entsprechende Verantwortliche für Infektionsschutz sowie die Anzahl der anreisenden Mannschaftsmitglieder/Betreuer mit Antwort von mindestens 3 Tage vor dem Wettkampf abgefragt. Die Anzahl sollte dabei soweit wie möglich auf ein Minimum begrenzt werden und wird durch ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied geprüft, eventuell zur Korrektur aufgefordert oder zugelassen.

Die Mannschaften und Schiedsrichter haben ihr eigenes durch das RKI zugelassenes Händedesinfektionsmittel mitzubringen und zu verwenden.

5.2. Zugang zur Wettkampfhalle

Bei Wettkämpfen betreten die beteiligten Mannschaften mit einem zeitlichen Abstand von mindestens 2 Minuten in folgender Reihenfolge das Gebäude der Wettkampfhalle:

- ausrichtende Heimmannschaft
- in der Spielansetzung zuerst genannter Gegner
- in der Spielansetzung zweiter genannter Gegner bzw. zentral angesetzte Schiedsrichter
- nacheinander jeweils weitere gegnerische Mannschaften

Nach dem Betreten des Gebäudes haben sich alle Beteiligten insbesondere nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Hände gründlich zu desinfizieren und in eine Teilnehmerliste (Punkt 4.3.) einzutragen. Die Teilnehmerliste verbleibt beim Verantwortlichen.

Danach gehen die Mannschaften zuerst direkt in ihre Umkleidekabinen und betreten dann mit einem zeitlichen Abstand von mindestens 2 Minuten die eigentliche Wettkampfhalle. Dabei ist unbedingt auf einen zeitlichen und räumlichen Abstand zwischen den Mannschaften zu achten oder ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5.3. Verhaltensregeln in der Wettkampfhalle

- Alle Mannschaften halten untereinander soweit wie möglich Abstand. Erwärmung/Einspielen darf nur zeitlich (nacheinander auf dem gesamten Spielfeld) oder räumlich (nur auf einer Spielfeldhälfte) getrennt stattfinden. Direkte gezielte körperliche Kontakte zwischen Mitgliedern der einzelnen Mannschaften sollten dabei unbedingt vermieden werden.
- Nicht am gerade laufendem oder nächstfolgenden Spiel teilnehmende Beteiligte (z.B. Spieler des nächsten Gegners, Pressevertreter) und Betreuer der spielenden Mannschaften, welche nach offiziellen Spielregeln des FIVB nicht direkt zur Mannschaft gehören (z.B. Scouts), halten sich in den durch den jeweiligen Verantwortlichen zugewiesenen Bereichen auf. Dabei ist zwischen den Personen auf einem Abstand von 1,5 m oder die Benutzung eines Mund-Nasen-Schutzes zu achten. Die Abstandsregeln gelten ebenfalls für das kurzzeitige Verlassen der einzelnen Personen aus diesen Bereichen bzw. der Wettkampfhalle.
- Alle beteiligten Sportler haben selbst mitgebrachte und persönlich zugeordnete Handtücher und Getränkeflaschen sowie gegebenenfalls durch die Mannschaften selbst gestellte durch das RKI zugelassene Händedesinfektionsmittel zu benutzen.



1. VSV Jena 90 e.V.

Infektionsschutzplan

Version 3

- Während der Auslosung ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Beteiligten (1. & 2. Schiedsrichter, beide Mannschaftskapitäne) zu achten.
- Mannschaftmitglieder, die sich nicht auf dem Spielfeld befinden, haben auf der Bank bzw. in der Aufwärmzone auf einen Abstand von mindestens 1,5 m zu achten oder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Bei der Kommunikation mit dem Schiedsrichtern und Betreten der Wechselzone beim Antrag auf Auswechslung ist möglichst ein Abstand von 1,5 m zu wahren.
- Beim Abwischen von Schweiß aus dem Gesicht ist unbedingt das eigene persönliche Handtuch zu verwenden und die dafür entsprechende notwendige Zeit durch das Schiedsgericht zu gewähren.
- Am Seitenwechsel zwischen den Sätzen „um das Netz herum“ nehmen zusätzlich zu den Feldspielern ebenfalls alle offiziellen Mannschaftsmitglieder teil.
- Nach dem Spiel verabschieden sich die Mannschaften bzw. bedanken sich beim Schiedsgericht mit freundschaftlichen Gesten im Abstand von mindestens 1,5 m voneinander.

Die Schiedsrichter werden nach Betreten der Wettkampfhalle durch den Verantwortlichen zusätzlich noch einmal über die entsprechenden Verhaltensregeln informiert.

5.4. Verlassen der Wettkampfhalle

Nach dem Wettkampf verlassen die Mannschaften geschlossen mit einem Abstand von mindestens 1,5 m untereinander und mit einem zeitlichen Abstand von mindestens 2 Minuten die Wettkampfhalle in ihre Umkleidekabinen. Duschen kann nach Regeln dieses Infektionsschutzplans (Punkt 4.4.) innerhalb der einzelnen Mannschaften erfolgen. Beim Verlassen des Gebäudes ist ebenfalls ein zeitlicher und räumlicher Abstand zwischen den einzelnen Mannschaften und ihren Mitgliedern zu beachten.

Sollte innerhalb von 7 Tagen nach dem Wettkampf ein Mannschaftsmitglied oder Schiedsrichter positiv auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 getestet werden, ist der Verantwortliche des 1. VSV Jena 90 umgehend darüber zu informieren.

6. Durchführung von Hallenwettkämpfen mit Zuschauern

Hallenwettkämpfe mit Beteiligung von Zuschauern sind nicht erlaubt.

7. Kontrolle und Verhalten bei Verstößen

Die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder kontrollieren einzeln zu Beginn der Gültigkeit des Infektionsschutzplanes alle Veranstaltungen und danach stichprobenmäßig dessen Einhaltung.

Der Verantwortliche der Veranstaltung kontrolliert während der gesamten Zeit die Einhaltung.



1. VSV Jena 90 e.V.

Infektionsschutzplan

Version 3

Bei Verstößen wird in entsprechend der Schwere oder Wiederholung wie folgt aufsteigend gehandelt:

- Verbale Ermahnung des Teilnehmers oder des Verantwortlichen
- Persönliches Gespräch mit dem Teilnehmer und/oder dem Verantwortlichen
- Unterbrechung und der Veranstaltung und erneute Schulung aller Teilnehmer
- Ausschluss eines Teilnehmers von der Veranstaltung
- Abbruch der Veranstaltung und erneute Schulung des Verantwortlichen
- Keine Zulassung für eine weitere Veranstaltung unter Leitung des entsprechenden Verantwortlichen

8. Schulung

Die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder schulen alle neuen Verantwortlichen der einzelnen Veranstaltungen über den gesamten Inhalt des Infektionsschutzplanes.

Die Verantwortlichen schulen alle neuen Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung über den Inhalt der speziell einzuhaltenden Regeln sowie über die Punkte Anreise, Bekleidung und Getränkeflasche/ Handtuch im Rahmen der Vorbereitung der Veranstaltung.

Diese Schulungen sind mündlich bzw. schriftlich oder als E-Mail (z.B. als Informationen an die Teilnehmer in der Vorbereitung) durchzuführen, werden jährlich oder nach inhaltlichen Änderungen des Infektionsschutzplanes wiederholt und dokumentiert. Das Formular der Schulungsdokumentation wird dem Verantwortlichen nach Genehmigung der Veranstaltung als E-Mail zugesendet und kann auf der Web-Seite des Vereins heruntergeladen werden.

Bei Personen, die wiederholt an einer regelmäßig stattfindenden Veranstaltung unter Leitung desselben Verantwortlichen teilnehmen, ist eine kurze Schulung der wichtigsten Regeln in Abhängigkeit der Altersgruppe und Inhalt der Veranstaltung (z.B. Abstandsgebot) vor Beginn der Veranstaltung ausreichend.

9. Prüfung und Wiedervorlage

Bei Änderungen der gesetzlichen Vorgaben, spätestens ein Jahr nach Gültigkeit ist der Infektionsschutzplan auf dessen Integrität hin durch ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied zu prüfen und gegebenenfalls mit einer erneuten Genehmigung des Vorstandes zu ändern. Die Prüfung und dessen Ergebnis wird durch Information an alle Vorstandsmitglieder kommuniziert.